



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 4 / 182. JAHRGANG / 2001

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 24. JÄNNER 2001

AMTLICHER TEIL

- Nr. 53* Stellenausschreibung, Besetzung von schulfesten Leiterstellen an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen
- Nr. 54* Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle für Diplom- und IGP-Fach Horn am Tiroler Landeskonservatorium
- Nr. 55* Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Psychologen- (Psychologinnen-)/Psychotherapeuten (Psychotherapeutinnen-)stelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 56* Stellenausschreibung, Besetzung einer Stationsarztstelle am a. ö. Landeskrankenhaus Hochzirl
- Nr. 57* Verordnung der Landesregierung vom 16. Jänner 2001 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Wildschönau
- Nr. 58* Verordnung der Landesregierung vom 16. Jänner 2001 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Arlberg-Stanzertal
- Nr. 59* Verordnung der Landesregierung vom 17. Jänner 2001 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Schattwald
- Nr. 60* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über die nachträgliche Einbeziehung eines Grundstückes in das Baulandumlegungsverfahren „Brunnfeldweg“ in der Gemeinde Ötz
- Nr. 61* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen
- Nr. 62* Kundmachung über die Veröffentlichung eines Verzeichnisses der von den Ämtern der Landesregierungen erteilten österreichischen technischen Zulassungen
- Nr. 63* Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel
- Nr. 64* Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Imst
- Nr. 65* Kundmachung über die Ausschreibung der Fischereiaufsicherprüfung für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Imst
- Nr. 66* Kundmachung über die Auflegung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stans
- Nr. 67* Kundmachung über die Auflegung des geänderten Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes der Gemeinde Münster
- Nr. 68* Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes der Gemeinde Münster
- Nr. 69* Offenes Verfahren: Lieferung von Diktiergeräten für den Bereich des Amtes der Tiroler Landesregierung (Jahresbedarf 2001)
- Nr. 70* Offenes Verfahren: Kältetechnik für die Erneuerung der Lehrküchen und der Betriebsküche der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus in Absam
- Nr. 71* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Hopfgarten in Deferegggen
- Nr. 72* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Kaunerberg
- Nr. 73* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde See
- Nr. 74* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Natters
- Nr. 75* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal
- Nr. 76* Offenes Verfahren: Systembüromöbel für den Krankenhausneubau der Univ.-Klinik Innsbruck (Bauteil Anichstraße)
- Nr. 77* Offenes Verfahren: Medizinisch genutztes Mobiliar für den Krankenhausneubau der Univ.-Klinik Innsbruck (Bauteil Anichstraße)
- Nr. 78* Offenes Verfahren: Kleininventar für den Krankenhausneubau der Univ.-Klinik Innsbruck (Bauteil Anichstraße)
- Nr. 79* Offenes Verfahren: Fliesenlegerarbeiten für den Neubau der Fachhochschule Kufstein
- Nr. 80* Offenes Verfahren: Anstriche auf Mauerwerk, Putz und Beton für den Neubau der Fachhochschule Kufstein
- Nr. 81* Offenes Verfahren: Hörsaalbestuhlung für den Neubau der Fachhochschule Kufstein
- Nr. 82* Offenes Verfahren: Labortische Funkwerkstatt inkl. Geräte für den Neubau der Landesfeuerwehrschule Tirol in Telfs
- Nr. 83* Offenes Verfahren: Feuerlöscher für den Neubau der Landesfeuerwehrschule Tirol in Telfs
- Nr. 84* Offenes Verfahren: Mobile Einrichtung, Tische und Stühle für den Neubau der Landesfeuerwehrschule Tirol in Telfs
- Nr. 85* Offenes Verfahren: Jahresbauverträge für die S 16 Arlberg Schnellstraße und für die A 13 Brenner Autobahn im Auftrag der Alpen Straße AG
- Nr. 86* Offenes Verfahren: Kabeltassenverlegung im Arlberg Straßentunnel für die Alpen Straßen AG
- Nr. 87* Offenes Verfahren (Widerruf und Neuausschreibung): Erneuerung der Tunnelfunkanlage inkl. Freifeldanbindung im Arlberg Straßentunnel für die Alpen Straßen AG
- Nr. 88* Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Lieferung und Installation einer IBM SP/2 Thin Node für die TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

Nr. 53 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-2016/1098

**AUSSCHREIBUNG
von Leiterstellen an öffentlichen
allgemeinbildenden Pflichtschulen**

Die Landesregierung schreibt gemäß § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 die schulfesten Leiterstellen an den nachstehend angeführten öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen aus.

Bezirk Kitzbühel:	Volksschule St. Johann i. T. Hauptschule Kössen
Bezirk Kufstein:	Volksschule Alpbach Polytechnische Schule Brixlegg
Bezirk Landeck:	Volksschule Fiss
Bezirk Schwaz:	Volksschule Schlitters

Die schulfesten Stellen können nach § 26 Abs. 1 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 nur definitiven Landeslehrerinnen und Landeslehrern verliehen werden, die die Ernennungserfordernisse für die betreffende Stelle erfüllen.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

- Lehramtsprüfung für die betreffende Schulart,
- pädagogische Kompetenz,
- Organisationstalent,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Eignung zur Führung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern,
- Kooperationsbereitschaft,
- Konfliktfähigkeit,
- Kreativität,
- Fortbildungswille,
- EDV-Kenntnisse und administrative Erfahrungen.

Nach § 26a Abs. 2 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 sind Ernennungen zu Schulleiterinnen/Schulleitern zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam.

Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begrenzung ist die Bewährung als Schulleiterin/Schulleiter und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs – Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formblatt (erhältlich bei den Bezirkshauptmannschaften bzw. beim Stadtmagistrat) im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Als Ausschreibungstag gilt der 24. Jänner 2001.

Die Bewerbungsfrist endet am 21. Februar 2001.

Innsbruck, 3. Jänner 2001

Für die Landesregierung: Melichar

Nr. 54 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. I-536/124

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Tiroler Landeskonservatorium ist für die Dauer von sechs Semestern eine Stelle für

Diplom- und IGP-Fach Horn

zu besetzen.

Erwartet werden:

- Nachweis von Studienabschlüssen an einer Musikuniversität oder an einem Konservatorium,
- Ausbildungsqualifikation bis zur höchsten künstlerischen Reife,
- erfolgreiche, künstlerische Tätigkeit als konzertierende(r) Künstler(in) im Solo-, Konzert- und Kammermusikbereich,
- Orchestererfahrung,
- pädagogische Erfahrung,

- ausreichende Deutschkenntnisse für den Unterricht bei fremdsprachigen Bewerbern (Bewerberinnen).

Die Entlohnung erfolgt nach Schema IL, Verwendungsgruppe II. Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Personaldokumenten sind bis spätestens 9. Februar 2001 an das Tiroler Landeskonservatorium, Paul-Hofheimer-Gasse 6, A-6020 Innsbruck, Tel.: 0512/508-6852, Fax: 0512/508-6855, e-mail: konservatorium@tirol.gv.at, zu richten.

Eine Einladung zu Probespiel und Probelektion erfolgt schriftlich.

Voraussichtlicher Termin des Hearings: 24. Februar 2001.
Innsbruck, 18. Jänner 2001

Für die Landesregierung: Pfeifhofer

Nr. 55 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-

Innsbruck • Personaldirektion

**AUSSCHREIBUNG
einer Landes-Psychologen- (Psychologinnen-)/Psycho-
therapeuten- (Psychotherapeutinnen)stelle
mit einem Beschäftigungsausmaß von 40%**

An der Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde gelangt ab 22. Mai 2001, befristet bis 9. April 2003, eine Landes-Psychologen- (Psychologinnen-)/Psychotherapeuten- (Psychotherapeutinnen)stelle (40%) zur Besetzung.

Aufgabenbereich: Psychologische Betreuung von krebserkrankten Kindern, Jugendlichen und deren Eltern im stationären und ambulanten Bereich.

Qualifikation: Studienabschluss in Psychologie und/oder Psychotherapieausbildung und/oder Spezialausbildung (Psychoonkologie).

Gute Kenntnisse und wenn möglich praktische Erfahrung in der Krisenbegleitung, Sterbebegleitung, Kenntnisse in Methoden der Gesprächsführung sowie theoretische und eventuell praktische Erfahrungen zum spezifischen Arbeitsbereich der Psychoonkologie im Kinder- und Jugendlichenbereich.

Erfahrungen und Bereitschaft zur interdisziplinären Kooperation.

Persönliche Voraussetzungen sind ein hohes Maß von Flexibilität und sozialer Kompetenz sowie persönlicher Belastbarkeit.

Telefonische Auskunft: MMag. Peter Norden, 0512/504-3523.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 18. Jänner 2001

Der Personaldirektor: Them

Nr. 56 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Öffentliches Landeskrankenhaus Hochzirl - Anna-Dengel-Haus

AUSSCHREIBUNG

einer 50%igen Stationsarztstelle (Karenzstelle)

Am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, gelangt mit Wirksamkeit vom 10. März 2001 eine 50%ige Stationsarztstelle (Karenzstelle) für die Abteilung Neurologische Akutnachbehandlung zur Besetzung.

Voraussetzung: Jus practicandi.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol in der Direktion des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die in der Verwaltungsdirektion des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, aufliegen. Die in diesem Bewerbungsbogen geforderten Beilagen sind miteinzureichen.

Hochzirl, 18. Jänner 2001

Der Verwaltungsdirektor: i. V.: Lechner

Nr. 57 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/5339/193

**VERORDNUNG
der Landesregierung vom 16. Jänner 2001
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe
im Gebiet des Tourismusverbandes Wildschönau**

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinden Wildschönau und Hopfgarten im Brixental verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Wildschönau wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit S 12.– festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Februar 2001 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Wildschönau, Bote für Tirol Nr. 1616/1997, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 58 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/6211/206

**VERORDNUNG
der Landesregierung vom 16. Jänner 2001
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet
des Tourismusverbandes Arlberg-Stanzertal**

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinden Flirsch, Pettneu am Arlberg und Strengen verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Arlberg-Stanzertal wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

a) im Ortsteil Pettneu der Gemeinde Pettneu am Arlberg in der Wintersaison mit S 12.– und in der Sommersaison mit S 11.–,

b) im Ortsteil Schnann der Gemeinde Pettneu am Arlberg und in den Gemeinden Flirsch und Strengen mit S 11.– festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Februar 2001 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Arlberg-Stanzertal, Bote für Tirol Nr. 1347/1999, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 59 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/8281/67

**VERORDNUNG
der Landesregierung vom 17. Jänner 2001
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe
im Gebiet des Tourismusverbandes Schattwald**

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Schattwald verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Schattwald wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit S 10.– festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Februar 2001 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Schattwald, Bote für Tirol Nr. 430/1995, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 60 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-559-27/2-31 v. A.

VERORDNUNG

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz bezieht gemäß § 76 Abs. 1 lit. a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 10, i. d. G. F., das folgende Grundstück nachträglich in das Baulandumlegungsverfahren „Brunnfeldweg“ ein:

Gst. 1042/5 (Teil) in EZ 717, GB 80105 Ötz.

Gemäß § 73 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997 wird darauf hingewiesen, dass außerbücherliche Rechte am oben angeführten Grundstück von den Berechtigten bei der Baulandumlegungsbehörde beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Neues Landhaus, 6020 Innsbruck, geltend gemacht werden können.

Innsbruck, 27. Dezember 2000

Für das Amt der Landesregierung: Schett

Nr. 61 • Amt der Tiroler Landesregierung •

Präs. III - 26.202/2, 26.203/1, 26.205/1 und 26.206/1

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen**

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 8. und 10. Jänner 2001 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit „sehenswert“:

„Frau 2 sucht Happy End“, Constantin (2.628 Laufmeter);
„Verschollen“, UIP (3.944 Laufmeter).

Mit „wertvoll“:

„Süßes Gift“, Concorde (2.765 Laufmeter);
„Tropfen auf heiße Steine“, Filmladen (2.330 Laufmeter).

Innsbruck, 16. Jänner 2001

Für das Amt der Landesregierung: Patzl

Nr. 62 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-3057/41-2001

KUNDMACHUNG
über die Veröffentlichung eines Verzeichnisses
der von den Ämtern der Landesregierungen erteilten
österreichischen technischen Zulassungen sowie eines Ver-
zeichnisses der europäischen technischen Zulassungen

Gemäß Art. 19 Abs. 10 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen veröffentlicht das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB) jährlich ein Verzeichnis der von den Ämtern der Landesregierungen erteilten österreichischen technischen Zulassungen (ÖTZ).

Dieses Verzeichnis (Stand 1. Jänner 2001) enthält Zulassungen aus folgenden Produktbereichen:

Mauer- und Hochlochziegel; Mantelsteine; Porenbetonsteine; Hohl- und Vollblocksteine, Fertigteildecken; Hohlplattendecken; Fertig- und Fertigteilhäuser; Beton; Fertigteile aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Mineralölabscheider; Flachstürze; Rauch- und Abgasfänge; Luft-Abgas-Sammler; Garagen; Tanks; Rohre; Sonstiges.

Gleichzeitig veröffentlicht das Österreichische Institut für Bautechnik mit Stand 1. Jänner 2001 ein Verzeichnis der europäischen technischen Zulassungen (ETZ). Dieses enthält Zulassungen aus den Produktbereichen Metalldübel; Dämmstoffe; Gelebte Glaskonstruktionen und Abwassertechnische Produkte.

Die Verzeichnisse können beim Österreichischen Institut für Bautechnik, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, Fr. Mag. Sylvia Reisenhofer (Tel.: + 43 1 533 65 50 DW 14, Fax: + 43 1 533 64 23, e-mail: reisenhofer@oib.or.at), gegen Kostenersatz bezogen werden.

Innsbruck, 18. Jänner 2001

Für den Landeshauptmann: Vogler

Nr. 63 • Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel • 3-263/224

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Prüfung über die
jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte

Bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel findet vom 2. April bis 6. April 2001 die Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte statt.

Die Schießprüfung findet am Freitag, den 30. März 2001, am Schießstand Kirchdorf i. T. statt.

Prüfungswerber haben um die Zulassung zur Prüfung schriftlich anzusuchen. Das Ansuchen ist mit ATS 180,- zu vergebühren und bis spätestens 1. März 2001 bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel einzubringen.

Dem Ansuchen sind ein polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als zwei Monate) sowie eine Meldebestätigung, beides ist bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen, anzuschließen.

Der Prüfungstermin wird den Antragstellern gesondert bekanntgegeben.

Zur Prüfung werden nur Personen zugelassen, die ihren Hauptwohnsitz im Bezirk Kitzbühel haben.

Hinsichtlich des Umfangs des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 1983, LGBl. Nr. 26/1994, verwiesen.

Nähere Auskünfte erteilt das Jagdreferat der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel (05356/62131-6433) während der Amtsstunden. Dort liegen auch die Antragsformulare auf.

Kitzbühel, 11. Jänner 2001

Der Bezirkshauptmann: Höfle

Nr. 64 • Bezirkshauptmannschaft Imst • 2-JA-1019/01

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Prüfung über die
jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte

Die gemäß § 2 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 1983, LGBl. Nr. 26/1994, jährlich abzuhaltende Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte wird für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Imst auf folgende Termine ausgeschrieben:

Samstag, 31. März 2001 (praktischer Teil/Prüfungsschießen), Mittwoch, 4. April 2001, Donnerstag, 5. April 2001 und Freitag, 6. April 2001.

Die theoretische Prüfung findet bei der Bezirkshauptmannschaft Imst jeweils zwischen 8 und 18 Uhr statt. Das Pflichtschießen am Schießstand in Tarrenz beginnt um 9 Uhr.

Bewerber(innen) um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, ein mit S 180,- vergebühtes Ansuchen, aus welchem Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Beruf und Staatsbürgerschaft hervorgehen, sowie einen Strafregisterauszug, der nicht älter als zwei Monate sein darf und einen Meldezettel bis spätestens 16. März 2001 bei der Bezirkshauptmannschaft Imst einzubringen.

Zur Prüfung können nur Personen zugelassen werden, die im Bezirk Imst ihren Hauptwohnsitz haben, bzw. solche Personen, die keinen Hauptwohnsitz in Tirol haben, aber im Bezirk Imst die Jagd ausüben wollen.

Die Prüfungswerber(innen) werden über die Zulassung zur Prüfung und über die Einteilung an den Prüfungstagen anlässlich des Vorbereitungskurses der Bezirksstelle des Tiroler Jägerverbandes in Tarrenz (Beginn am 16. Februar 2001, 19.30 Uhr) mündlich verständigt.

Hinsichtlich des Umfangs des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 1983, LGBl. Nr. 26/1994, verwiesen.

Imst, 10. Jänner 2001

Der Bezirkshauptmann: i. V.: Riccabona

Nr. 65 • Bezirkshauptmannschaft Imst • 2-FI-1006/01

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Fischereiaufseherprüfung

Die gemäß § 36 Abs. 1 des Tiroler Fischereigesetzes, LGBl. Nr. 16/1993, jährlich abzuhaltende Fischereiaufseherprüfung 2000 für den Verwaltungsbezirk Imst findet am 15. Mai 2001, ab 9 Uhr, bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, 2. Stock, Zi. 216, statt.

Prüfungswerber(innen) werden eingeladen, ein entsprechendes schriftliches Ansuchen um Zulassung zur diesjährigen Fischereiaufseherprüfung unter Bekanntgabe der Personaldaten (Vor- und Zuname, Geburtsort und -datum) und des Hauptwohnsitzes bis spätestens 4. Mai 2001 bei der Bezirkshauptmannschaft Imst einzubringen.

Später eingebrachte Ansuchen können nicht berücksichtigt werden.

Dem Ansuchen sind anzuschließen:

- a) eine Meldebestätigung der Ortsgemeinde über den aufrechten Hauptwohnsitz,
- b) die Geburtsurkunde,
- c) eine amtsärztliche Bescheinigung über die geistige und körperliche Eignung,

d) eine Strafregisterbescheinigung, die nicht älter als drei Monate sein darf und

e) eine Bestätigung über die Teilnahme an einem mindestens einwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Fischereiverbandes (kann nachgereicht werden).

Über die Zulassung zur Prüfung und über die Festsetzung des Prüfungstermines werden die Prüfungswerber schriftlich verständigt.

Der Prüfungsstoff ergibt sich aus § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Fischereigesetz, LGBl. Nr. 19/1993.

Die Prüfungswerber haben sich vor Beginn der Prüfung auszuweisen und die Prüfungsgebühr in der Höhe von S 500,- samt Eingabe- und Beilagengebühren in bar zu entrichten.

Imst, 10. Jänner 2001

Der Bezirkshauptmann: i. V.: Riccabona

Nr. 66 • Gemeindeamt Stans

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Stans hat in seiner Sitzung vom 9. Jänner 2001 beschlossen, den von Arch. Dipl.-Ing. Christian Kotai, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stans gemäß § 65 Abs. 1 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, in der geltenden Fassung, vom 12. Jänner bis einschließlich 9. Februar 2001 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Stans zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Stans ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Stans, 12. Jänner 2001

Der Bürgermeister

Nr. 67 • Gemeindeamt Münster

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des geänderten Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Münster hat in seiner Sitzung vom 15. Jänner 2001 beschlossen, den geänderten Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Nr. 2339/8 KG Münster (Alois und Maria Schrettl, 6232 Münster, Zaussach 57) gemäß § 65 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, ab dem Tag der Kundmachung durch zwei Wochen hindurch (18. Jänner bis 5. Februar 2001) während der Amtsstunden im Gemeindeamt Münster zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Die erste Auflegung war vom 23. November bis 27. Dezember 2000.

Personen, die in der Gemeinde Münster ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Münster, 18. Jänner 2001

Der Bürgermeister

Nr. 68 • Gemeindeamt Münster

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Münster hat in seiner Sitzung vom 15. Jänner 2001 beschlossen, den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Nr. 1498, 1499 – alter Stand, 1499/1, 2, 3, 4, 5 – neuer Stand, KG Münster (Enst Zeindl, 6232 Münster, Asten 134) gemäß § 65 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch (18. Jänner bis 19. Februar 2001) während der Amtsstunden im Gemeindeamt Münster zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Münster ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Münster, 18. Jänner 2001

Der Bürgermeister

Nr. 69 • Amt der Tiroler Landesregierung • Kanzleidirektion

OFFENES VERFAHREN

Lieferung von Diktiergeräten für den Bereich des Amtes der Tiroler Landesregierung (Jahresbedarf 2001)

Die Kanzleidirektion schreibt hiermit für den Bereich des Amtes der Tiroler Landesregierung die Lieferung von Diktiergeräten für das Jahr 2001 im offenen Verfahren aus.

Leistungsfrist: 1. April 2001 bis 31. März 2002.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Neuen Landhaus, Zi. 556, Innsbruck, auf und können gegen Einzahlung von S 100,- bezogen werden (Barzahlung auf Zimmer 526, Neues Landhaus, Innsbruck, oder Einzahlung auf das Konto Nr. 200 001 000 – VAP 2/020011/8051/002 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck).

Die Anbote müssen in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „Anbot Diktiergeräte“ bis längstens Donnerstag, den 22. Februar 2001, 10 Uhr, in der Posteinlaufstelle, Neues Landhaus, Zimmer 525, vorliegen. Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 18. Jänner 2001

Für die Landesregierung: Jäger

Nr. 70 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1005-5/106-2001

OFFENES VERFAHREN

Kältetechnik

für die Erneuerung der Lehrküchen und der Betriebsküche der TFBS für Tourismus in Absam, Eichatstraße 18

Die Anbotsunterlagen liegen ab 25. Jänner 2001 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 150,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 12. Februar 2001, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1-3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 19. Jänner 2001
Für die Landesregierung: Flir

Nr. 71 • Gemeinde Hopfgarten in Deferegggen

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen für die Abwasserbeseitigungsanlage (BA 02/Los 01)

Ausschreibende Stelle: Gemeinde Hopfgarten i. D.

Ausschreibungsumfang:

Schmutzwasserkanäle (Freispiegel): ca. 4.835 lfm DN 150;

Hausanschlussleitungen: ca. 480 lfm DN 150.

Rohrmaterial:

Schmutzwasserkanäle: PE-HD Kreisprofilrohre da180 bzw. GF-UP Kreisprofilrohre DN 150 (geschleudert).

Schachtmaterial: Fertigteilerschächte mit GFK-Boden bzw. PE-Fertigschächte.

Bauzeit: vorgeschriebener Baubeginn: 2. April 2001, Zwischentermin Abschluss Rohrverlegearbeiten: 16. November 2001, Frist für die Erfüllung der Gesamtleistung: 30. November 2001.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen (inkl. Datenträger) können nach telefonischer Voranmeldung gegen einen bar zu erlegenden Spesensatz von ATS 3.550,- (inkl. MWSt.) oder als Nachnahmesendung beim Ingenieurbüro Bernard & Partner, ZT-Ges. m. b. H., Bahnhofstraße 19, 6060 Hall in Tirol, Tel. 05223/5840-113, angefordert werden (Versandkosten und NN-Gebühr: ATS 150,-).

Angebotsabgabe: Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „ABA Hopfgarten i. D., BA 02/Los 01“ bis spätestens Dienstag, den 20. Februar 2001, 10 Uhr, im Gemeindeamt Hopfgarten i. D., Dorf 46, 9961 Hopfgarten i. D., einzureichen.

Anbotseröffnung: Dienstag, 20. Februar 2001, 10 Uhr, im Gemeindeamt der Gemeinde Hopfgarten i. D..

Hopfgarten in Deferegggen, 15. Jänner 2001

Für die Gemeinde Hopfgarten i. D.: Bgm. Ing. F. Hopfgartner

Nr. 72 • Gemeinde Kaunerberg

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 02 Los 2

Leistungsumfang: ca. 1.170 lfm Kanal DN 150, ca. 100 lfm Hausanschlussleitungen DN 150 und 20 Kontrollschächte.

Leistungsfrist: 2. April bis 1. Juni 2001.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können bis einschließlich 9. Februar 2001 gegen Erlag von ATS 700,- beim Ingenieurbüro Bennat, 6020 Innsbruck, Völser Straße 11, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens 19. Februar 2001, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Kaunerberg, ABA BA 02 Los 2, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt

Kaunerberg, 6522 Kaunerberg Nr. 46, einzureichen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Kaunerberg, 16. Jänner 2001

Für die Gemeinde Kaunerberg: Bgm. Alfons Moritz

Nr. 73 • Gemeinde See

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 03 Los 3

Leistungsumfang: ca. 1.730 lfm Kanal DN 150, ca. 40 lfm Kanal DN 200, ca. 155 lfm Pumpleitung DN 100, ca. 47 lfm Rohraufhängung DN 150, ca. 300 lfm Hausanschlussleitungen DN 150 und 60 Kontrollschächte.

Leistungsfrist: 17. April bis 31. August 2001.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können bis einschließlich 9. Februar 2001 gegen Erlag von ATS 1.000,- beim Ingenieurbüro Bennat, 6020 Innsbruck, Völser Straße 11, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens 20. Februar 2001, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde See, ABA BA 03 Los 3, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt See, 6553 See, einzureichen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

See, 16. Jänner 2001

Für die Gemeinde See: Bgm. Anton Mallaun

Nr. 74 • Gemeinde Natters, Innsbrucker Straße 4, 6161 Natters

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 07 Abwasserbeseitigung Natterer Boden

Baumumfang: ca. 750 lfm DN 150 und acht Kontrollschächte.

Rohrmaterial: PE-HD-Rohre.

Bauzeit: 19. März bis 20. April 2001.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können ab Donnerstag, den 25. Jänner 2001, bis einschließlich Freitag, den 9. Februar 2001, nach telefonischer Voranmeldung in der Zeit von 8 bis 12 Uhr im Gemeindeamt Natters, 6161 Natters, Innsbrucker Straße 4, Tel. 0512/546170, gegen Erlag von ATS 800,- (inkl. MWSt.) abgeholt werden bzw. werden gegen einen Betrag von S 1.000,- (inkl. MWSt.) auch per Nachnahme zugesandt.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens 19. Februar 2001, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot ABA BA 07 – Baumeisterarbeiten“ an das Gemeindeamt Natters zu richten, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 19. Mai 2001, 24 Uhr.

Natters, 16. Jänner 2001

Für die Gemeinde Natters: Bgm. Alois Falschlunger

Nr. 75 • Gemeinde St. Leonhard i. P.

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung

Gemäß ÖNORM A 2050 schreibt die Gemeinde St. Leonhard im Pitztal die Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung zur Herstellung der ABA Hinteres Pitztal BA 05 Los 3 und ABA Hinteres Pitztal BA 06 Los 1 mit folgendem Umfang aus:

Rohrkanäle: ca. 1.590 lfm DN 200 PP, ca. 350 lfm DN 150 PVC-Hausanschlüsse und ca. 60 Kontrollschächte.

Ausführungszeitraum: Baubeginn: 30. April 2001, Fertigstellung: 3. September 2001.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort nach telefonischer Anmeldung im Ingenieurbüro Pesjak, 6511 Zams, Hauptstraße 97, Tel. 05442/64510, Fax 64510-10, gegen einen Unkostenbeitrag von S 2.000,- exkl. MWSt. (mit Diskette) bezogen werden.

Angebotstermin: Die Angebote sind bis spätestens Montag, den 19. Februar 2001, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung ABA Hinteres Pitztal BA 05 Los 3 und ABA Hinteres Pitztal BA 06 Los 1“ im Gemeindeamt St. Leonhard i. P. abzugeben, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

St. Leonhard i. P., 19. Jänner 2001

Für die Gemeinde St. Leonhard i. P.: Bgm. Rupert Hosp

Nr. 76 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6034-30/4407-2000

OFFENES VERFAHREN

Systembüromöbel

Die Leistung „Systembüromöbel“ umfasst die Lieferung und die Montage von System-Einzelmöbeln (u. a. ca. 200 Tische, ca. 100 Schränke und Schrankverbauten, ca. 20 Schreibtischkombinationen sowie komplette Möblierungen für ca. 100 Dienstzimmer und Büros, bestehend aus Garderobenelementen, Rollkorpussen, Tischkombinationen usw.) für den Krankenhausneubau der Univ.-Klinik Innsbruck (Bauteil Anichstraße).

Die Anbotsunterlagen werden ab 31. Jänner 2001 vom Generalplaner ATP Achammer-Tritthart & Partner, Innsbruck, ZT-AG, Heiliggeiststraße 16, 6010 Innsbruck, nach schriftlicher Anforderung (Telefax-Nr. 0512/5370-2193), gegen Nachnahme von ATS 1.800,- inkl. MWSt. versandt. Ansprechpartner bei organisatorischen Rückfragen ist Herr Dipl.-Ing. Dr. Andreas Rieser, Tel. (0512) 5370-2242.

Die Angebote müssen bis spätestens 1. März 2001, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 18. Jänner 2001

Für die TILAK Ges. m. b. H., Abt. Bau und Technik: Singer

Nr. 77 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6034-30/4502-2000

OFFENES VERFAHREN

Medizinisch genutztes Mobiliar

Die Leistung „Medizinisch genutztes Mobiliar“ umfasst die Lieferung und die Montage von Modulschränken, Medikamentenausgabeschränken und Arbeitszeilen für ca. 100 Räume im Krankenhausneubau der Univ.-Klinik Innsbruck (Bauteil Anichstraße).

Die Anbotsunterlagen werden ab sofort vom Generalplaner ATP Achammer-Tritthart & Partner, Innsbruck, ZT-AG, Heiliggeiststraße 16, 6010 Innsbruck, nach schriftlicher Anforderung

(Telefax-Nr. 0512/5370-2193), gegen Nachnahme von ATS 1.800,- inkl. MWSt. versandt. Ansprechpartner bei organisatorischen Rückfragen ist Herr Dipl.-Ing. Dr. Andreas Rieser, Tel. (0512) 5370-2242.

Die Angebote müssen bis spätestens 22. Februar 2001, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 18. Jänner 2001

Für die TILAK Ges. m. b. H., Abt. Bau und Technik: Singer

Nr. 78 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6034-30/4680-2000

OFFENES VERFAHREN

Kleininventar 1

Die Leistung „Kleininventar 1“ umfasst die Lieferung und die Montage von ca. 20 Leinwänden und Flipcharts, ca. 50 Pinwänden, ca. zehn Tafeln und ca. sechs Rednerpulten für den Krankenhausneubau der Univ.-Klinik Innsbruck (Bauteil Anichstraße).

Die Anbotsunterlagen werden ab sofort vom Generalplaner ATP Achammer-Tritthart & Partner, Innsbruck, ZT-AG, Heiliggeiststraße 16, 6010 Innsbruck, nach schriftlicher Anforderung (Telefax-Nr. 0512/5370-2193), gegen Nachnahme von ATS 600,- inkl. MWSt. versandt. Ansprechpartner bei organisatorischen Rückfragen ist Herr Dipl.-Ing. Dr. Andreas Rieser, Tel. (0512) 5370-2242.

Die Angebote müssen bis spätestens 1. März 2001, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 18. Jänner 2001

Für die TILAK Ges. m. b. H., Abt. Bau und Technik: Singer

Nr. 79 • Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH

OFFENES VERFAHREN

Fliesenlegerarbeiten

Bauvorhaben: Neubau der Fachhochschule Kufstein, 6330 Kufstein, ca. 30.000 m² BRI.

Bauherr: Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein.

Planung: Henke und Schreieck Architekten, Neubaugasse 2/6, 1070 Wien.

Kosten für die Unterlagen: ATS 300,-.

Leistungszeitraum: März/April 2001.

Schätzkosten netto: ATS 491.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Noldin & Noldin Architekten, Franz-Kotter-Weg 17, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/293623, Fax 0512/292356.

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich bei der oben angeführten Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich. Die Zusendung der Angebote erfolgt frei für den Empfänger.

Bankverbindung: Raiffeisen-Landesbank Tirol, Bankstelle Innstraße, BLZ 36000, Konto-Nr. 1855154.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Leistungsverzeichnis Fachhochschule Kufstein“ anzuführen.

Teilnahmebedingungen: Nachweis der technischen, geschäftlichen und personellen Kapazitäten gemäß den Allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses.

Abgabeort: Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein.

Abgabe der Angebote: 16. Februar 2001, 10 Uhr.

Angebotseröffnung: 16. Februar 2001, 10 Uhr.

Bei der Angebotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zulässig, die Angebote eingereicht haben.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: Der Bieter ist drei Monate an sein Angebot gebunden.

Kufstein, 18. Jänner 2001

Nr. 80 • Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH

OFFENES VERFAHREN

Anstriche auf Mauerwerk, Putz und Beton

Bauvorhaben: Neubau der Fachhochschule Kufstein, 6330 Kufstein, ca. 30.000 m³ BRI.

Bauherr: Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein.

Planung: Henke und Schreieck Architekten, Neubaugasse 2/6, 1070 Wien.

Kosten für die Unterlagen: ATS 300,-.

Leistungszeitraum: Mitte Februar bis Ende Juni 2001.

Schätzkosten netto: ATS 782.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Noldin & Noldin Architekten, Franz-Kotter-Weg 17, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/293623, Fax 0512/292356.

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich bei der oben angeführten Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich. Die Zusendung der Angebote erfolgt frei für den Empfänger.

Bankverbindung: Raiffeisen-Landesbank Tirol, Bankstelle Innstraße, BLZ 36000, Konto-Nr. 1855154.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Leistungsverzeichnis Fachhochschule Kufstein“ anzuführen.

Teilnahmebedingungen: Nachweis der technischen, geschäftlichen und personellen Kapazitäten gemäß den Allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses.

Abgabeort: Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein.

Abgabe der Angebote: 16. Februar 2001, 10 Uhr.

Angebotseröffnung: 16. Februar 2001, 10.30 Uhr.

Bei der Angebotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zulässig, die Angebote eingereicht haben.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: Der Bieter ist drei Monate an sein Angebot gebunden.

Kufstein, 18. Jänner 2001

Nr. 81 • Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH

OFFENES VERFAHREN

Hörsaalbestuhlung

Bauvorhaben: Neubau der Fachhochschule Kufstein, 6330 Kufstein, ca. 30.000 m³ BRI.

Bauherr: Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein.

Planung: Henke und Schreieck Architekten, Neubaugasse 2/6, 1070 Wien.

Kosten für die Unterlagen: ATS 300,-.

Leistungszeitraum: März bis Mai 2001.

Schätzkosten netto: ATS 260.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Noldin & Noldin Architekten, Franz-Kotter-Weg 17, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/293623, Fax 0512/292356.

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich bei der oben angeführten Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich. Die Zusendung der Angebote erfolgt frei für den Empfänger.

Bankverbindung: Raiffeisen-Landesbank Tirol, Bankstelle Innstraße, BLZ 36000, Konto-Nr. 1855154.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Leistungsverzeichnis Fachhochschule Kufstein“ anzuführen.

Teilnahmebedingungen: Nachweis der technischen, geschäftlichen und personellen Kapazitäten gemäß den Allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses.

Abgabeort: Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein.

Abgabe der Angebote: 16. Februar 2001, 10 Uhr.

Angebotseröffnung: 16. Februar 2001, 11 Uhr.

Bei der Angebotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zulässig, die Angebote eingereicht haben.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: Der Bieter ist drei Monate an sein Angebot gebunden.

Kufstein, 18. Jänner 2001

Nr. 82 • Landes-Feuerwehrverband Tirol

OFFENES VERFAHREN

Labortische Funkwerkstatt inkl. Geräte

Bauvorhaben: Neubau der Landesfeuerweherschule Tirol in Telfs, ca. 80.000 m³ BRI.

Bauherr: Landes-Feuerwehrverband Tirol, A-6020 Innsbruck, Reichenauer Straße 97a.

Projektmanagement: Baumeister Ing. Georg Malojer – Projektleitungs G. m. b. H., Grabenweg 67, 6020 Innsbruck.

Kosten der Unterlagen: ATS 300,-.

Leistungszeitraum: März 2001.

Geschätzte (Netto-)Auftragssumme: ATS 500.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Landes-Feuerwehrverband Tirol, A-6020 Innsbruck, Reichenauer Straße 97a.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, Konto-Nr. 0300030228.

Teilnahmebedingungen: Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie nötige Betriebskapazität.

Abgabeort: Landes-Feuerwehrverband Tirol, Reichenauer Straße 97a, A-6020 Innsbruck.

Abgabe der Angebote: 19. Februar 2001, 12 Uhr.

Angebotseröffnung: 19. Februar 2001, 14 Uhr, Landes-Feuerwehrverband Tirol, Sitzungszimmer, 1. Stock, Reichenauer Straße Nr. 97a, A-6020 Innsbruck.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Innsbruck, 19. Jänner 2001

Nr. 83 • Landes-Feuerwehrverband Tirol

OFFENES VERFAHREN

Feuerlöscher

Bauvorhaben: Neubau der Landesfeuerweherschule Tirol in Telfs, ca. 80.000 m³ BRI.

Bauherr: Landes-Feuerwehrverband Tirol, A-6020 Innsbruck, Reichenauer Straße 97a.

Projektmanagement: Baumeister Ing. Georg Malojer – Projektleitungs G. m. b. H., Grabenweg 67, 6020 Innsbruck.

Kosten der Unterlagen: ATS 100,-.

Leistungszeitraum: März 2001.

Geschätzte (Netto-)Auftragssumme: ATS 150.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Landes-Feuerwehrverband Tirol, A-6020 Innsbruck, Reichenauer Straße 97a.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, Konto-Nr. 0300030228.

Teilnahmebedingungen: Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie nötige Betriebskapazität.

Abgabeort: Landes-Feuerwehrverband Tirol, Reichenauer Straße 97a, A-6020 Innsbruck.

Abgabe der Angebote: 19. Februar 2001, 12 Uhr.

Angebotseröffnung: 19. Februar 2001, 14 Uhr, Landes-Feuerwehrverband Tirol, Sitzungszimmer, 1. Stock, Reichenauer Straße Nr. 97a, A-6020 Innsbruck.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Innsbruck, 19. Jänner 2001

Nr. 84 • Landes-Feuerwehrverband Tirol

OFFENES VERFAHREN

Mobile Einrichtung, Tische und Stühle

Bauvorhaben: Neubau der Landesfeuerweherschule Tirol in Telfs, ca. 80.000 m³ BRI.

Bauherr: Landes-Feuerwehrverband Tirol, A-6020 Innsbruck, Reichenauer Straße 97a.

Projektmanagement: Baumeister Ing. Georg Malojer – Projektleitungs G. m. b. H., Grabenweg 67, 6020 Innsbruck.

Kosten der Unterlagen: ATS 300,-.

Leistungszeitraum: März 2001.

Geschätzte (Netto-)Auftragssumme: ATS 1.200.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Architekten Heinz-Mathoi-Streli, Ziviltechniker G. m. b. H., Sebastian-Kneipp-Weg 17, A-6020 Innsbruck.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Raiffeisen-Landesbank Tirol, BLZ 36000, Konto-Nr. 00000645200.

Teilnahmebedingungen: Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie nötige Betriebskapazität.

Abgabeort: Architekten Heinz-Mathoi-Streli, Ziviltechniker G. m. b. H., Sebastian-Kneipp-Weg 17, A-6020 Innsbruck.

Abgabe der Angebote: 19. Februar 2001, 12 Uhr.

Angebotseröffnung: 19. Februar 2001, 13.30 Uhr, Landes-Feuerwehrverband Tirol, Sitzungszimmer, 1. Stock, Reichenauer Straße Nr. 97a, A-6020 Innsbruck.

Bemusterung: KW 8.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Innsbruck, 19. Jänner 2001

Nr. 85 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Bauvorhaben: S 16 Arlberg Schnellstraße / Jahresbauvertrag 2001/2002 und A 13 Brenner Autobahn / Jahresbauvertrag 2001/2002.

Gegenstand der Leistungen: Durchführung von verschiedensten Bauleistungen und Regiearbeiten im Bereich von Kunstbauten und Freistrecken der S 16 Arlberg Schnellstraße und der A 13 Brenner Autobahn, wobei bei Naturkatastrophen oder Gefahr im Verzug kurzfristige Einsätze sichergestellt sein müssen.

Leistungsfrist: 1. April 2001 bis 31. März 2003.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort in der Direktion der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, oder in der Betriebszentrale St. Jakob a. A. gegen Barzahlung von ATS 900,- je Jahresbauvertrag behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis spätestens 9. Februar 2001 (Fax 0512/52012-134) bei gleichzeitiger Übermittlung des Einzahlungsbeleges über die Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung (ATS 900,-) zuzüglich ATS 500,- Versandkosten (= ATS 1.400,- pro Ausgabensatz) auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Freitag, den 16. Februar 2001, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteinlaufstelle, abzugeben.

Anbotseröffnung: Die Anbotseröffnung findet anschließend im Gebäude der Alpen Straßen AG, getrennt für S 16 Arlberg Schnellstraße und A 13 Brenner Autobahn, im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 15. Jänner 2001

Der Vorstand: Fink

Nr. 86 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Kabeltassenverlegung

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Betreff: S 16 Arlberg Schnellstraße – Arlberg Straßentunnel, Rohr- und Tragsysteme – Kabeltassenverlegung. Verlegung einer V4A-Kabeltasse im Zuluftkanal mit brandbeständigen Querungen über den Abluftkanal in die Abstellnischen.

Leistungsfrist: April bis Juni 2001.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort in der Direktion der Alpen Straßen AG, bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von ATS 800,- behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis spätestens 14. Februar 2001 (Fax 0512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zuzüglich ATS 500,- Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Mittwoch, den 21. Februar 2001, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteinlaufstelle, abzugeben. Die Anbotseröffnung findet anschließend im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 15. Jänner 2001

Der Vorstand: Fink

Nr. 87 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN
Widerruf und Neuausschreibung
Erneuerung der Tunnelfunkanlage
im Arlberg Straßentunnel

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Betreff: S 16 Arlberg Schnellstraße – Arlberg Straßentunnel, Erneuerung der Tunnelfunkanlage inkl. Freifeldanbindung.

Die Ausschreibung vom 6. September 2000 wurde aus zwingenden Gründen widerrufen.

Die Anordnung des Strahlerkabels im Frischluftkanal wird vorgegeben.

Für alle Bewerber ist zwingend vorgeschrieben, eine Messung der Empfangsverhältnisse im Fahrraum vor Abgabe der Angebote durchzuführen und die Ergebnisse als Nachweis dem Angebot beizuschließen. Die Messungen sind ab sofort nach Voranmeldung möglich. Unterlagen mit Messanweisungen werden auf Antrag zugesandt.

Leistungsfrist: Juni bis November 2001.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab Mittwoch, den 14. Februar 2001, in der Direktion der Alpen Straßen AG, bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von S 1.100,- behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis 15. März 2001 (Fax 0512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zuzüglich S 500,- Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Donnerstag, den 22. März 2001, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteinlaufstelle, abzugeben.

Anbotseröffnung: Die Anbotseröffnung findet anschließend im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 15. Jänner 2001

Der Vorstand: Fink

Nr. 88 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises
VERHANDLUNGSVERFAHREN

Lieferung und Installation einer IBM SP/2 Thin Node

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abteilung Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Ing. Martin Wiederin, Tel. ++ 43/(0)512/506-2418, e-mail: martin.wiederin@tiwag.at.

Gegenstand:

- Lieferung und Installation einer IBM SP/2 Thin Node;
- Wahlposition: IBM RS/6000 44P Model 270.

Ausführungsort: Innsbruck.

Ausführungszeitraum: Februar 2001.

Ausschreibungsunterlagen: Die Anforderung der Ausschreibungsunterlagen gilt als Bewerbung. Diese können ausschließlich schriftlich unter Telefax ++ 43/(0)512/506-2677 bzw. unter der e-mail-Adresse *reingard.zangerl@tiwag.at* angefordert werden.

Angebotsabgabe: spätestens Freitag, den 2. Februar 2001, 12 Uhr, in der Posteingangsstelle der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

Angebotseröffnung: Die Angebotseröffnung erfolgt kommissionell und ist nicht öffentlich zugänglich.

Zuschlagsfrist: zwölf Wochen.

Innsbruck, 17. Jänner 2001

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 657/00 b-4

Auf Antrag der Raiffeisen-Bezirksskasse Schwaz, reg. Gen. m. b. H., Innsbrucker Straße 7-9, 6130 Schwaz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Bezirksskasse Schwaz, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 31.097.413, Kontroll-Nr. 703577, lautend auf Andrea, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
16. Jänner 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 8/01 p-2

Auf Antrag der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., Malser Straße 29, 6500 Landeck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch Nr. 14006 der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., lautend auf „00003804437“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
11. Jänner 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 9/01 k-2

Auf Antrag der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., Malser Straße 29, 6500 Landeck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 00524017638 der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., lautend auf „Zangerl Sandra“, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
11. Jänner 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 10/01 g-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Kirchdorf Tirol, reg. Gen. m. b. H., Dorfplatz 15, 6382 Kirchdorf, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierkassabon der Raiffeisenbank Kirchdorf Tirol, reg. Gen. m. b. H., mit der Depot-Nr. 60.050.143, Kassabon-Nr. 4739 lautend auf „WKK 16“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
11. Jänner 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 11/01 d-2

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 234 030 070 der Hypo Tirol Bank AG, lautend auf Theresia Schneider, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
16. Jänner 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 12/01 a-2*

Auf Antrag der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., Untermarktstraße 5, 6410 Telfs, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 36.024.149, Kontroll-Nr. 946845, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

16. Jänner 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 13/01 y-2*

Auf Antrag der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., Unterer Stadtplatz 21, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Wertpapierkassabon der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., mit der Nr. 50 102 124, lautend auf WKB 50 102 124, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

16. Jänner 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 14/01 w-2*

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhartstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Wertpapierkassabon der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG (Urkunde der ehemaligen Hagebank Tirol), ausgegeben von der Geschäftsstelle Hall, mit der Nr. 515-05239-6, lautend auf 19-15-271, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

16. Jänner 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 16/01 i-2*

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Überbringer-Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Nassereith, mit der Konto-Nr. 36.260.412, Kontroll-Nr. 620244, lautend auf Anton Jäger, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

16. Jänner 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 17/01 m-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Mittleres Unterinntal, reg. Gen. m. b. H., Herrnhausplatz 14, 6230 Brixlegg, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisenbank Mittleres Unterinntal, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 34.006.510, Kontroll-Nr. 524533, lautend auf Wittberg, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

18. Jänner 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 18/01 h-2*

Auf Antrag der Frau Eva Zinkler, Ludwig-Richter-Straße 13, D-81739 München, vertreten durch die Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz, reg. Gen. m. b. H., Münchner Straße 38, 6100 Seefeld, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Juxtebon der Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz, reg. Gen. m. b. H., mit der Nr. 068445, zu DEM-Konto Nr. 915.850, lautend auf „Überbringer“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

18. Jänner 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 19/01 F-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Söll-Scheffau, reg. Gen. m. b. H., 6306 Söll, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Söll-Scheffau, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.097.562, Kontroll-Nr. 474677, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

18. Jänner 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 20/01 b-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Mayrhofen und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Hauptstraße 401, 6290 Mayrhofen, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Mayrhofen und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.019.731, Kontroll-Nr. 185840, lautend auf „Kröll Anna“, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

18. Jänner 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 21/01 z-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5-9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 841-082443 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Wörgl, lautend auf „Treichl Veronika“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

18. Jänner 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT

E 3578/00 F-6

Am 26. Februar 2001, um 14 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Zimmer 104, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 85208 Panzendorf, EZL. 288.**

Ohne Anrechnung auf das Meistbot ist zu übernehmen: C-LNr. 1a.

Schätzwert: S 3.052.000,-

Geringstes Gebot: S 2.900.000,-

Vadium: S 305.200,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Linz, Abt. 3

3. Jänner 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT

2 E 2760/99 d

Am 20. März 2001, um 13.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 2. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften statt:

Grundbuch 86031 Reutte

1.) EZL. 199, 140/800-Anteile am Wohn- und Geschäftshaus Lindenstraße 10, mit welchem das Wohnungseigentum an Top 8 (148,5 m² Nutzfläche) untrennbar verbunden ist;

2.) EZL. 1591, 68/1112-Anteile am Wohn- und Geschäftshaus Lindenstraße 1, mit welchem das Wohnungseigentum an Top 10 (61,93 m² Nutzfläche) mit Tiefgaragenabstellplatz untrennbar verbunden ist.

Schätzwert samt Zubehör: zu 1.) S 2.180.000,-

zu 2.) S 1.390.000,-

Geringstes Gebot: zu 1.) S 1.090.000,-

zu 2.) S 695.000,-

Vadium: zu 1.) S 218.000,-

zu 2.) S 139.000,-

Das schriftliche Gutachten liegt beim Bezirksgericht Reutte, 2. Stock, Zimmer 201, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Reutte, Abt. 2
12. Jänner 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT

6 E 5201/00 w

Am 7. März 2001, um 9.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, Verhandlungssaal 2, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften statt:

1) Grundbuch Angath, EZL. 9;

Bezeichnung der Liegenschaft: Hälfteanteil an Gst. 225/11 (3.330 m²) und Gst. 731/1 (2.350 m²).

Schätzwert (kein Zubehör): S 376.000,-
Geringstes Gebot: S 250.000,-
Vadium: S 37.600,-

2) Grundbuch Angath, EZL. 64;

Bezeichnung der Liegenschaft: Viertelanteil an Gst. 614/2 (5.514 m²).

Schätzwert (kein Zubehör): S 31.000,-
Geringstes Gebot: S 20.000,-
Vadium: S 3.100,-

3) Grundbuch Angath, EZL. 255.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. 27 (378 m²) mit altem Bauernhaus Nr. 14.

Schätzwert (kein Zubehör): S 1.860.000,-
Geringstes Gebot: S 930.000,-
Vadium: S 186.000,-

Für die im Schätzungsprotokoll angegebenen Flächenausmaße der zu versteigernden Liegenschaften bzw. Grundstücke wird keine Haftung übernommen.

Die Versteigerung erfolgt in der Weise, dass die bezeichneten Liegenschaften bzw. Liegenschaftsanteile in nachstehender Reihenfolge zur Ausbietung gelangen:

- 1) Hälfteanteil an der Liegenschaft in EZL. 9, Grundbuch Angath, im Schätzwert von S 376.000,-;
- 2) Viertelanteil an der Liegenschaft in EZL. 64, Grundbuch Angath, im Schätzwert von S 31.000,-;
- 3) Viertelanteil an der Liegenschaft in EZL. 255, Grundbuch Angath, im Schätzwert von S 1.860.000,-.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Kufstein, Abt. 2
17. Jänner 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT

6 E 2575/00 v-8

Am 16. März 2001, um 14 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften statt:

1) Grundbuch 81310 Telfs, EZL. 1896;

Bezeichnung der Liegenschaft: abbruchreifes Wohnhaus 6410 Telfs, Lumma 14, einschließlich Holz- und Streunutzungsrechte.

Schätzwert: S 506.000,-
+ Holz- und Streunutzungsrechte: S 179.536,-
Geringstes Gebot: S 253.000,-
für Holz- und Streunutzungsrechte: S 119.690,67
Vadium: S 68.553,60

2) Grundbuch 81310 Telfs, EZL. 1338;

Bezeichnung der Liegenschaft: Flurbereich „Minzi“.

Schätzwert (kein Zubehör): S 243.675,-
Geringstes Gebot: S 162.450,-
Vadium: S 24.376,50

3) Grundbuch 81310 Telfs, EZL. 1498;

Bezeichnung der Liegenschaft: Flurbereich „Mederloch“.

Schätzwert (kein Zubehör): S 93.440,-
Geringstes Gebot: S 62.293,34
Vadium: S 9.344,-

4) Grundbuch 81310 Telfs, EZL. 2710.

Bezeichnung der Liegenschaft: Flurbereich „Kapf“.

Schätzwert (kein Zubehör): S 602.080,-
Geringstes Gebot: S 401.386,67,-
Vadium: S 60.080,-

Zu den Liegenschaften Grundbuch 81310 Telfs, EZL. 1896, 1338, 1498 und 2710 gehört kein Zubehör, ausgenommen zu EZL. 1896 die Holz- und Streunutzungsrechte.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Die Meistbotszinsen betragen 4% ab dem Versteigerungstag.

Zunächst wird jede Einlagezahl in der oben angeführten Reihenfolge einzeln versteigert. Die Versteigerung ist so lange fortzusetzen, bis durch das Meistbot einer oder mehrerer Liegenschaften die Ansprüche der jeweils betreibenden Gläubiger und bei einer Mehrheit von betreibenden Gläubigern der jeweils in der schlechtesten Priorität stehende Gläubiger sowie der ihnen im Rang vorgehenden, einschließlich der zum Termin angemeldeten, jeweils ein gesetzliches Pfand- und Vorzugsrecht genießenden Ansprüche vollständig gedeckt sind. Sollte aufgrund der vorbeschriebenen Versteigerungsart eine vollständige Deckung nicht erreicht werden oder die Deckung erst durch Versteigerung aller Liegenschaften erzielt werden, so kommt es zur einheitlichen Ausbietung sämtlicher in Exekution gezogener Objekte. In diesem Fall erfolgt die Zuschlagserteilung erst nach Durchführung beider Versteigerungsarten, und zwar entweder an die Ersterer der einzelnen Liegenschaften, oder an den Ersterer sämtlicher gemeinsam ausgetobener Liegenschaften, je nachdem, in welcher der beiden Versteigerungsarten das höhere Meistbot bzw. die höhere Meistbotsumme erzielt wurde.

Vom Ersterer sind ohne Anrechnung auf das Meistbot nachfolgende Dienstbarkeiten, Ausgedinge, Reallasten zu übernehmen:

EZL. 2710, C-LNr. 1: Dienstbarkeit einer elektrischen Leitung für die Österreichische Elektrizitätswirtschaft AG;

EZL. 1896: hinzuweisen ist, dass das OG zum Teil vermietet ist, das Mietverhältnis besteht seit 52 Jahren.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Telfs, Abt. 2
17. Jänner 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT

6 E 2643/00 v-11

Am 16. März 2001, um 15 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 81310 Telfs, EZL. 2006.**

Bezeichnung der Liegenschaft: Wohnhaus mit Tabaktrafik in 6410 Telfs, Föhrenweg 1.

Zur Liegenschaft gehört kein Zubehör.

Schätzwert: S 4.533.000,-
Geringstes Gebot: S 2.266.500,-
Vadium: S 453.300,-

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt. Die Meistbotszinsen betragen 4% ab dem Versteigerungstag. Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Telfs, Abt. 2
17. Jänner 2001

MITTEILUNGEN

Tiroler Rechtsanwaltskammer, Meraner Straße 3, 6020 Innsbruck

KUNDMACHUNG**über Veränderungen in der Liste der Rechtsanwälte und in der Liste der Rechtsanwalts-Gesellschaften**

Der Ausschuss der Tiroler Rechtsanwaltskammer gibt folgende Veränderungen in der Liste der Rechtsanwälte bekannt:

Verzicht per 31. Dezember 2000:

- Dr. Johann Paul Cammerlander, Innsbruck; gemäß § 34 (4) RAO wurde Rechtsanwalt Dr. Harald Vill, Anichstraße 5a, 6020 Innsbruck, zum mittlerweiligen Stellvertreter bestellt.
- Dr. Johannes Waldbauer, Kufstein; gemäß § 34 (4) RAO wurde Rechtsanwalt Mag. Michael Waldbauer, Josef-Egger-Straße 3, 6330 Kufstein, zum mittlerweiligen Stellvertreter bestellt.

Neueintragungen per 1. Jänner 2001:

- Mag. Heinrich Karrè, Johannesplatz 7, 9900 Lienz, Tel. 04852/69068, Fax 04852/69068-6, e-mail: h.karre@utanet.at, in OEG mit Dr. Ingrid Türk;
 - Dr. Peter Petzer, Unterer Stadtplatz 24, 6330 Kufstein, Tel. 05372/64553, Fax 05372/64553-18, e-mail: kanzlei@zpm.at, in GesbR mit den Anwälten Dr. Zink, Dr. Petzer und Dr. Marschitz;
 - Dr. Anton Triendl, Anichstraße 1, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/575875, Fax 0512/575875-15, in Regiegemeinschaft mit Rechtsanwalt Dr. Paul Bauer.
- Neueintragungen per 3. Jänner 2001:*
- Dr. Gabriele Nehoda, Andreas-Hofer-Straße 6, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/582760, Fax 0512/574121, e-mail: ullmann-geiler@aon.at, in Regiegemeinschaft mit den Anwälten Dr. Hans-Peter Ullmann und Dr. Stefan Geiler;
 - Dr. Stephan Opperer, Eduard-Wallnöfer-Platz 1, 6410 Telfs, Tel. 05262/62871, Fax 05262/62871-6, e-mail: raeos@online.edvg.co.at, in GesbR mit den Anwälten Dr. Manfred Opperer und Dr. Gerhard Schartner;
 - Mag. Martin Schallhart, Schalsersstraße 7, 6200 Jenbach, Tel. 05244/61717, in Gesellschaft mit den Anwälten Mag. Hanno Pall und Dr. Peter Föger;
 - MMag. Dr. Roman Schobesberger, Heiliggeiststraße 1, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/588003, Fax 0512/588003-3, e-mail: seyr.law@tirol.com, in GesbR mit Rechtsanwalt Dr. Burghard Seyr.
- Neueintragungen per 16. Jänner 2001:*
- Mag. Claudia Rosenwirth, Unterer Stadtplatz 24, 6330 Kufstein, Tel. 5372/64553, Fax 05372/64553-18, e-mail: kanzlei@zpm.at, als angestellte Anwältin bei Dr. Zink, Dr. Petzer und Dr. Marschitz;

- Mag. Birgit Streif, Maria-Theresien-Straße 27, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/577214, Fax 0512/577214-4, e-mail: ra.streif@tirol.com, in Regiegemeinschaft mit Rechtsanwalt Dr. Harald Streif.

Der Ausschuss der Tiroler Rechtsanwaltskammer gibt folgende Veränderungen in der Liste der Rechtsanwalts-Gesellschaften bekannt:

Kanzleiniederlassungen gemäß § 7a RAO per 1. Jänner 2001:

1. des Rechtsanwaltes Dr. Johannes Margreiter in 6068 Mils, Gewerbepark 3, Tel. 05223/46313, unter der Leitung des Rechtsanwaltes Dr. Christian Margreiter;
2. des Rechtsanwaltes Dr. Christian Margreiter in 6060 Hall in Tirol, Pfarrplatz 1, Tel. 05223/5899, Fax 05223/5899-77, unter der Leitung des Rechtsanwaltes Dr. Johannes Margreiter.

Innsbruck, 16. Jänner 2001
Der Präsident: Dr. Georg Santer

Österreichische Patentanwaltskammer, Wien

KUNDMACHUNG**über eine Streichung aus der Liste der Patentanwälte**

Herr Patentanwalt Dr. phil. Paul Torggler, 6021 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 16/4, wurde über eigenes Ansuchen mit Wirkung vom Ablauf des 31. Dezember 2000 aus der Liste der Patentanwälte gestrichen.

Wien, 15. Jänner 2001
Der Vizepräsident: Peter Puchberger

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Männergesangsverein Osterbergklang Axams“ mit dem Sitz in Axams, hat in seiner Sängerversammlung vom 10. November 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Axams, 17. Jänner 2001
Der Obmann: Thomas Beiler

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Sparverein Urntiroler Stüberl Innsbruck“ mit dem Sitz in Innsbruck, hat in seiner Generalversammlung vom 6. Oktober 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 17. Jänner 2001
Die Obfrau: Inge Larch

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Landecker Skate Verein LA-SK 8“ mit dem Sitz in Landeck, hat in seiner Generalversammlung vom 22. November 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Landeck, 17. Jänner 2001

Der Obmann: Hans Werner Siess

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Jugendclub Kontakt – Zams“ mit dem Sitz in Zams, hat in seiner Generalversammlung vom 11. August 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Zams, 17. Jänner 2001

Der Obmann: Stefan Greuter

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck **P. b. b.**
Zul.-Nr. 00Z020021 K **DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/botefuertiroel
Druck: Eigendruck